Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6294**

17. Wahlperiode 28. 06. 2011

Antrag

der Fraktion der SPD

Besonderheiten der nationalen Finanzmärkte bei Umsetzung von Basel III berücksichtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission wird demnächst Entwürfe für Rechtsakte vorlegen, mit denen die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Neuregelung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute – Basel III – in europäisches Recht umgesetzt werden sollen. Mit diesen Neuregelungen sollen Konsequenzen aus den in der Finanzkrise offenbar gewordenen Lücken in der Finanzmarktregulierung gezogen werden. Der Großteil dieser Änderungen soll nach dem Willen der Europäischen Kommission mittels einer Verordnung und nicht, wie bisher bei solchen Regelungen üblich, durch eine Richtlinie vorgenommen werden.

Eine Umsetzung von Basel III durch eine Verordnung wäre aber mit großen Nachteilen verbunden. Eine Verordnung stellt unionsweit unmittelbar geltendes Recht dar. Einer gesonderten nationalen Umsetzung bedarf es nicht. Dem Deutschen Bundestag würden somit seine Mitwirkungsmöglichkeiten genommen und nationale Besonderheiten könnten grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Dagegen stellt eine Richtlinie die Beteiligung der nationalen Parlamente sicher und eröffnet so Spielräume bei der Ausfüllung und Konkretisierung der europäischen Vorgaben durch die Mitgliedstaaten. Die Wahl des Rechtsinstrumentes ist dabei eine wichtige Weichenstellung, da sie die Beteiligungsmöglichkeiten nicht nur hinsichtlich der aktuellen Reform, sondern auch der künftigen Regulierungsvorhaben bestimmt.

Der Deutsche Bundestag muss die neuen Regelwerke angesichts ihrer hohen Bedeutung sowohl für die Kreditwirtschaft als auch für Unternehmen und Anleger aktiv mitgestalten. Eine bloße Begleitung des europäischen Rechtsetzungsprozesses würde der Verantwortung des Deutschen Bundestages für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes nicht gerecht.

Die Mitwirkung der Parlamente bietet die beste Gewähr, dass bei der Anwendung der globalen Basel-III-Vorschriften den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Finanzmärkte ausreichend Rechnung getragen wird. Zwischen den Finanzmärkten bestehen gravierende Unterschiede. Für verschiedene Finanzmärkte, insbesondere für den deutschen Finanzmarkt, ist eine langfristige Orientierung, eine bankbasierte Unternehmensfinanzierung und ein dezentral ausgerichtetes Bankensystem typisch. Dem stehen Finanzmärkte mit einer kurzfristigen Orientierung, einer kapitalmarktorientierten Finanzierung und einem stärker zentralisierten Bankensystem gegenüber. Eine Umsetzung der Basel-III-Vorschriften ohne Rücksicht auf diese Unterschiede wäre gerade für den deutschen Bankenmarkt mit seinem hohen Anteil kleiner und regionaler

Institute nicht angemessen. Es bestünde die Gefahr, dass die auf international tätige und kapitalmarktorientierte Bankkonzerne ausgerichteten Vorgaben die Kreditvergabefähigkeit von Sparkassen und Genossenschaftsbanken über Gebühr einschränken und so zu einer Verringerung und Verteuerung der Kreditversorgung für den Mittelstand führen. Das Ergebnis wäre nicht mehr Wettbewerbsgleichheit, sondern eine Verzerrung im Wettbewerb.

Eine effektive Finanzmarktregulierung setzt gleichwertige aber keine uniformen europäischen Vorgaben für alle Mitgliedstaaten voraus. Es darf keine Regulierungsarbitrage zwischen den Mitgliedstaaten geben. Gleichwertige Wettbewerbsbedingungen lassen sich aber auch bei einer Umsetzung der Basel-III-Vorschriften mittels einer Richtlinie erreichen. Uniforme Regelungen würden sich auf verschieden strukturierten Märkten sehr unterschiedlich auswirken. Die bei einer Richtlinie vorhandenen Entscheidungsspielräume sind nötig, um die europäischen Vorgaben den spezifischen Gegebenheiten entsprechend anzupassen und dadurch eine wettbewerbsneutrale Wirkung zu erreichen. Dabei kann es sich in bestimmten Fällen als erforderlich erweisen, über die europäischen Vorgaben hinaus höhere Standards anzuwenden. Die Richtlinie muss hinsichtlich ihrer Zielsetzung strikt formuliert sein. Den Mitgliedstaaten muss aber die Wahl der Mittel zu ihrer Umsetzung überlassen bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich gegenüber der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten für eine Umsetzung der Basel-III-Vorschriften durch eine Richtlinie einzusetzen,
– bei den Beratungen über die Richtlinie für eine Berücksichtigung der Besonderheiten des deutschen Finanzmarktes einzutreten, insbesondere bezüglich der langfristigen Finanzierungsorientierung, der bankbasierten Unternehmensfinanzierung und der dezentralen Bankenstruktur,
– dem Deutschen Bundestag frühzeitig und regelmäßig über den Stand der Beratungen auf europäischer Ebene zu berichten.

Berlin, den 28. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333